

## Sonstige Tarife und Rabatte

Folgende Ermäßigungen werden auf den Instrumental-/Vokalunterricht gewährt:

### Familien- und Mehrfachermäßigung (nur Instrumental-/Vokalunterricht)

2 Teilnehmer*innen/Familie	5% je Teilnehmer*in
3 Teilnehmer*innen/Familie	10% je Teilnehmer*in
4 Teilnehmer*innen/Familie	15% je Teilnehmer*in
Ab 5 Teilnehmer*innen/Familie	20% je Teilnehmer*in

### Sozialermäßigung:

Für Familien in besonders schwierigen Situationen kann eine Ermäßigung des Schulgeldes um bis zu 50% gewährt werden. Als Nachweis dient in der Regel ein aktueller Wohngeldbescheid oder ähnliche Dokumente. Sprechen Sie uns vertrauensvoll an.

### Instrumentenleihe:

Für den Verleih schuleigener Instrumente wird ein Leihentgelt erhoben. Die Leihzeit beträgt max. 12 Monate, das Entgelt beträgt je nach Instrument zwischen 5,00 und 15,00€ monatlich. Bei Diebstahl hat der/die Entleiher\*in für den angegebenen Wert zu haften, bei nötigen und selbst zu verantwortenden Reparaturen die Kosten zu übernehmen.

### Materialpauschale:

Für Unterrichtsmaterial wird eine jährliche Gebühr in Höhe von 10€ pro Schüler\*in erhoben. Diese wird immer zum neuen Schuljahr eingezogen.

### Studienvorbereitende Ausbildung (SVA):

Schüler\*innen werden nach erfolgreicher Aufnahme- oder Weiterleitungsprüfung in die SVA durch geringere Unterrichtsgebühren folgendermaßen gefördert:

Einzelunterricht 45 Minuten (Hauptfach)	73,00 €
Einzelunterricht 25 Minuten (Nebenfach)	55,00 €
Theorie- und Gehörbildung	kostenfrei
Ensemblearbeit	kostenfrei



# Schul- und Gebührenordnung

Musikschule Lohne e.V.  
Josefstr. 22  
49393 Lohne  
04442 / 921 600  
info@musikschule-lohne.de

# Tarife

Das Schulgeld ist ein Jahresentgelt, das zu 12 monatlich gleichbleibenden Raten per Banklastschrift zu entrichten ist.

Elementare Musikpädagogik	Monatliche Rate
Musikmäuse	23,00 €
Musikalische Früherziehung	26,00 €
Rhythmik	26,00 €
Elementarkurs	26,00 €
<b>Instrumental-/Vokalunterricht</b>	
Einzelunterricht 25 Minuten	57,00 €
Einzelunterricht 45 Minuten	85,00 €
Gruppenunterricht 2 Teilnehmer*innen 45 Minuten	53,00 €
Gruppenunterricht 3 Teilnehmer*innen 45 Minuten	45,00 €
Gruppenunterricht 4 Teilnehmer*innen 45 Minuten	37,00 €
Gruppenunterricht 5 Teilnehmer*innen 45 Minuten	32,00 €
<b>Instrumental-/Vokalunterricht ERWACHSENE</b>	
Einzelunterricht 25 Minuten	68,00 €
Einzelunterricht 45 Minuten	96,00 €
Gruppenunterricht 2 Teilnehmer*innen 45 Minuten	59,00 €
Gruppenunterricht 3 Teilnehmer*innen 45 Minuten	55,00 €
Gruppenunterricht ab 4 Teilnehmer*innen 45 Minuten	43,00 €
Veeh Harfen Gruppen	40,00 €
<b>Ensemblefächer</b>	
Bands (Jugendl. ohne Instrumental-/Vokalunterricht)	20,00 €
Bands (Jugendl. mit Instrumental-/Vokalunterricht)	15,00 €
Sonstige Ensembles (Jugendl. ohne Instrumental-/Vokalunterricht)	10,00 €
Sonstige Ensembles (Jugendl. mit Instrumental-/Vokalunterricht)	kostenlos
Suzuki Gruppe	15,00 €
Chor	7,00 €

Ensemblegebühren für Erwachsene abweichend nach Vereinbarung.

# Schul(geld)ordnung

- Der Unterricht an der Musikschule ist für jede und jeden offen
- Die Anmeldung kann jederzeit erfolgen. Die Aufnahme einer/eines Schülerin/Schülers richten sich jedoch nach den Möglichkeiten der Musikschule
- Die Teilnehmer\*innen am Unterricht der Musikschule Lohne e.V. bzw. ihre gesetzlichen Vertreter\*innen haben für den Unterricht ein Schulgeld zu entrichten.
- Während der Ferien sowie an den gesetzlichen und arbeitsfreien kirchlichen Feiertagen findet kein Unterricht statt. Die Ferien richten sich nach der für die allgemeinbildenden Schulen des Landes Niedersachsen geltenden Ferienordnung.
- Verändert sich während des Schuljahres die Gruppengröße/Unterrichtsform, so wird das Entgelt gemäß der Schulgeldordnung angepasst.
- Im Kalenderjahr werden mindestens 34 Unterrichtseinheiten erteilt. Wird diese Zahl aus Gründen, die die Musikschule Lohne e.V. zu verantworten hat, unterschritten, wird spätestens zu Beginn des Folgejahres jeweils 1/34 des Jahresschulgeldes für jede Stunde erstattet, um die die 34 Unterrichtseinheiten unterschritten wurden.
- Das Schuljahr der Musikschule beginnt am 01.04. eines jeden Jahres, es teilt sich in zwei Schulhalbjahre (1.4.-30.09. und 01.10. – 31.03.)
- Abmeldungen können nur schriftlich unter Einhaltung einer Frist von 6 Wochen halbjährlich zum 31. März und 30. September eines jeden Jahres erfolgen. Die Schulleitung kann auf schriftlichen Antrag Ausnahmen zulassen. Mündliche oder fernmündliche Abmeldungen haben keine Gültigkeit. Die Kündigung kann nur in der Geschäftsstelle der Musikschule Lohne e.V. und nicht bei der jeweiligen Lehrkraft erfolgen. Die Musikschule ist berechtigt, das Unterrichtsverhältnis von sich aus zu lösen.
- Die Aufsichtspflicht der Lehrkräfte erstreckt sich nur auf die Unterrichtszeit.
- Kann auf Grund höherer Gewalt wie durch Pandemien oder auf behördliche Anordnung hin kein Präsenzunterricht stattfinden, wird der Unterricht durch ein adäquates Onlineangebot ersetzt. Das Schulgeld bleibt in diesem Falle gleich.
- Beim Auftreten ansteckender Krankheiten gelten die Gesundheitsbestimmungen für die allgemein bildenden Schulen.
- Diese Schulgeldordnung tritt am 01.01.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die vorherige Schulgeldordnung außer Kraft.